



4.1 Zusammenleben braucht Regeln: die Erziehungsvereinbarung

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 5,**

von herausragender Bedeutung für eine erfolgreiche Erziehung ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Nur wenn wir alle „an einem Strang ziehen“, werden wir die im Schulprogramm formulierten Ziele zum Wohle der Kinder erreichen. Mit unserer Erziehungsvereinbarung vereinbaren Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, die Schulleitung und die Eltern eine intensive Zusammenarbeit. Wir bitten Sie, sehr geehrte Eltern, mit Ihrem Kind den Inhalt dieses Vertrags und Bedeutung einer Vereinbarung im Allgemeinen zu besprechen. Als Zeichen Ihrer / eurer Zustimmung bitten wir Sie / euch, dieses Blatt unterschrieben an die Klassenleitung zurückzugeben.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Marten-Cleef
Schulleiterin

✂.....

**Wir bestätigen, dass wir der Erziehungsvereinbarung der Schulgemeinde
des Julius-Stursberg-Gymnasiums zustimmen.**

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Unterschrift der Eltern:

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Datum:.....



4.1 Zusammenleben braucht Regeln: die Erziehungsvereinbarung

Erziehungsvereinbarung

der Schulgemeinde des Julius-Stursberg-Gymnasiums

Die Erziehungsvereinbarung versteht sich als Ergänzung zum Schulprogramm. Alle Gruppen akzeptieren und bejahen die im Schulprogramm verankerten pädagogischen Zielsetzungen unserer Schule.

Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sorgen in der Schule für eine Atmosphäre, die geprägt ist von

- gegenseitigem Respekt
- Hilfsbereitschaft
- Höflichkeit
- Toleranz
- Rücksichtnahme
- Gewaltlosigkeit
- Zusammenarbeit
- Verantwortungsbereitschaft.

Um das Leben und Lernen in der Schule so erfolgreich wie möglich zu gestalten, übernehmen die einzelnen Gruppen der Schulgemeinde insbesondere die im Folgenden genannten Aufgaben.

Teil 1 : Schule und Eltern

Schule und Eltern tragen gemeinsam Verantwortung für die Erziehung und das Lernen des Kindes. So soll nicht nur die Schule, sondern auch das Elternhaus dem Kind vermitteln, dass Lernen nicht immer Spaß machen kann, sondern auch Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer erfordert, um Leistung zu erbringen, die wiederum Zufriedenheit schaffen wird. Dazu gehört ausdrücklich nicht nur das fachliche Lernen, sondern auch der Erwerb von emotionalen und sozialen Kompetenzen. Das Kind braucht Elternhaus und Schule als Hilfe und Unterstützung in diesem komplexen Lernprozess.

Die Lehrerinnen und Lehrer

- akzeptieren die Unterschiedlichkeit von Kindern und fördern diese entsprechend ihrer Stärken und Schwächen im Hinblick auf ihre Persönlichkeitsentwicklung und ihren Schulabschluss,
- gestalten den Unterricht methodisch abwechslungsreich und zeitgemäß im Rahmen der Lehrpläne,
- informieren die Eltern zeitnah über Probleme ihres Kindes in der Schule,
- setzen gefasste Beschlüsse und vereinbarte Regeln konsequent und angemessen um.

Die Eltern achten darauf, dass

- ihr Kind pünktlich und regelmäßig am Unterricht teilnimmt,
- ihr Kind das nötige Material mit in die Schule bringt,
- ihr Kind seine Aufgaben in der Schule und zu Hause sorgfältig und regelmäßig erledigt,
- ihr Kind an allen Schulveranstaltungen (Wandertage, Klassenfahrten, Theater usw.) teilnimmt,
- ihr Kind die schriftlichen Informationen aus der Schule regelmäßig zuhause vorzeigt und gegebenenfalls unterschrieben wieder mit in die Schule bringt (Einladungen, Eintragungen im Mitteilungsheft usw.).



Julius-Stursberg-Gymnasium

Die Schule verpflichtet sich

- das Schulleben durch regelmäßige Veranstaltungen wie Klassenfahrten, Wandertage, Thementage, Schul- und Klassenfeste zu fördern,
- den Eltern die Gelegenheit zu bieten, sich an Elternsprechtagen oder zu vereinbarten Gesprächsterminen über ihr Kind zu informieren,
- die Eltern frühzeitig auf wichtige Schulveranstaltungen hinzuweisen,
- neuen Ideen von Eltern und Schülerinnen und Schülern gegenüber aufgeschlossen zu sein und ihnen Möglichkeiten zu bieten, die Schule - auch außerhalb von Gremien - in wesentlichen Bereichen mitzugestalten.

Die Eltern verpflichten sich

- gemeinsam erarbeitete pädagogische und organisatorische Maßnahmen mitzutragen,
- die Schule frühzeitig über Probleme zu informieren, die das Verhalten des Kindes in der Schule beeinträchtigen könnten,
- an Schulveranstaltungen teilzunehmen, die ihr Kind betreffen, insbesondere Elternabenden, Elternsprechtagen, Beratungsgesprächen und Informationsveranstaltungen,
- das Schulleben aktiv mitzugestalten,
- die Schule schnellstmöglich über die Abwesenheit/Krankheit ihres Kindes zu informieren und bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs diese schriftlich zu entschuldigen,
- Beurlaubungen rechtzeitig zu beantragen.

Teil 2: Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess und verhalten sich so, dass auch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler nicht in ihrem Lernprozess beeinträchtigt werden.

- Sie nehmen pünktlich, regelmäßig und aktiv am Unterricht teil.
- Sie erscheinen im Unterricht mit dem notwendigen Material.
- Sie erledigen ihre Aufgaben in der Schule und zu Hause sorgfältig und regelmäßig.
- Sie halten sich an die vereinbarten Klassenregeln und die Hausordnung.
- Sie achten fremdes Eigentum.
- Sie halten die Schule und ihren Klassenraum sauber.
- Sie gehen schonend mit dem Gebäude, Ausstattungsgegenständen und dem Außengelände um.
- Sie befolgen die Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer.
- Sie tragen durch ihr Verhalten zur Schaffung einer guten und angstfreien Lernatmosphäre bei.
- Sie zeigen die Informationen aus der Schule zu Hause rechtzeitig vor und bringen sie -falls gefordert- von den Eltern unterschrieben wieder mit in die Schule.

Für die Schule

Dr. Susanne Marten-Cleef
Schulleiterin